Protokoll zur 113. Sitzung des Technischen Ausschusses der Gemeinde Großpösna am 27.04.2020

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Protokollarische Festlegungen
2. Beschluss zum Bauantrag für das Grundstück Seifertshainer Straße (Hauptverteiler Glasfaser)
3. Beschluss zum Bauantrag für das Grundstück Am Bogen 40 (Umbau DHH Errichtung Wohnanbau)
4. Beschluss zum Bauantrag für das Grundstück Bundschuhweg 28 (Errichtung Wintergarten)
5. Beschluss zum Antrag auf Befreiung für das Grundstück Eschenweg 11 (Einfriedung)
6. Beschluss zum Antrag auf Befreiung für das Grundstück Vogelkirschweg 3 (Einfriedung)
7. Beschluss zum Antrag auf Abweichung für das Grundstück Hauptstraße 35a (Carport)
8. Beschluss zum Antrag auf Abweichung für das Grundstück Kleine Gasse 10 (Carport)
9. Beschluss zum Antrag für das Grundstück Dorfgasse 1 (Grundstückszufahrt)
10. Zweigleisiger Ausbau der Bahnstrecke Leipzig-Chemnitz (Schwerpunkte zur Stellungnahme)
11. Barrierefreie Bushaltestellen
12. Allgemeine Informationen
13. Sonstiges

TOP 1: Protokollarische Festlegungen

Die Sitzung ist öffentlich. Die Anwesenden werden von der Bürgermeisterin begrüßt. Die Einladung waren rechtzeitig im Ratsnetz bzw. versendet. Der TA ist beschlussfähig. Die Tagesordnung wird bestätigt. Das Protokoll wird von den Gemeinderäten Potel und Dr. Fröhlich gegengezeichnet.
Als Gast ist Herr Wollmersted und Herr Schneider anwesend.

TOP 2: Bauantrag für das Grundstück Seifertshainer Str. (Hauptverteiler Deutsche Glasfaser)

Herr Wiederanders trägt vor - für die Errichtung der Technikstation (Hauptverteiler des Glasfasernetztes in Großpösna) neben dem Parkplatz in der Seifertshainer Straße ist eine Baugenehmigung beantragt worden. Über den Standort hatte der TA am 01.07.2019 entschieden.
Herr Potel ist als betreuender Planer befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

TA-2020-18
Der Bauantrag für das Grundstück Seifertshainer Str. wird befürwortet.
6 JA-Stimmen 0 NEIN-Stimmen 1 Enthaltung

TOP 3: Beschluss zum Bauantrag für das Grundstück Am Bogen 40 (Umbau DHH Errichtung Wohnanbau)

Herr Wiederanders - Die vorhandene Doppelhaushälfte wird in den Etagengrundrissen um-, und das Dachgeschoss neu zum Studio ausgebaut. Der vorhandene Anbau wird abgerissen und ein neuer Anbau zur Erweiterung des Wohnraums errichtet. Auf dem Dach des Anbaus ist eine Terrasse geplant. Ein Doppelgaragenneubau mit dafür breiterer Grundstückszufahrt ist ebenfalls Teil des Bauvorhabens. Die Erschließung ist gesichert.
Der Anbau fügt sich in die umgebende Bebauung ein. Die geplante Doppelgarage sichert die Stellplätze auf dem Grundstück. Die Grundstückszufahrt zu dieser Garage ist auf maximal 3,5m Breite zu begrenzen. Diese Vermaßung ist im Lageplan zu ergänzen.
Der Bauherr wird darüber informiert, dass es auf den eingereichten Planunterlagen teilweise erhebliche Wiedersprüche in Maßen und Darstellung gibt. (z.B. Lageplan Firsthöhe Nachbar – Brüstungshöhe Terrasse, Lage der Fester in den Grundrissen zur Darstellung Fassade etc.).

TA-2020-19
Der Bauantrag für das Grundstück Am Bogen 40 wird befürwortet.
Das Bauamt der Gemeinde Großpösna weist den Bauherren auf die Unstimmigkeiten in der Planung hin und empfiehlt ihm, die Zustimmung des angrenzenden Nachbarn des Flurstücks 389 zum Bauvorhaben einzuholen.
8 JA-Stimmen 0 NEIN-Stimmen 0 Enthaltungen

Protokoll zur 113. Sitzung des Technischen Ausschusses der Gemeinde Großpösna am 27.04.2020

TOP 4: Beschluss zum Bauantrag für das Grundstück Bundschuhweg 29 (Errichtung Wintergarten)

Hr. Wiederanders - Am Wochenendhaus des o.g. Grundstücks soll ein Wintergarten angebaut werden. Das Grundstück ist Teil der Wochenendsiedlung „Am Oberholz" e.V. / Großpösna. Verpächter ist die Gemeinde Großpösna. Das Statut des Vereins vom 04.05.1998 regelt in §6 Baumaßnahmen an den Grundstücken. Im gestellten Bauantrag sind keine Nachweise zur Einhaltung des Verfahrens nach §6 des Statuts enthalten. Demnach ist die Baumaßnahme dem Vorstand anzuzeigen und es ist dazu eine schriftliche Zustimmung vom Vorstand einzuholen.
Herr Potel ist als betreuender Planer befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

TA-2020-20
Der Bauantrag für das Grundstück Bundschuhweg 29 wird befürwortet. Der Beschluss gilt vorbehaltlich der schriftlichen Zustimmung des Vorstandes der Wochenendsiedlung „Am Oberholz" e.V., die dem Verpächter, der Gemeinde Großpösna, nachzureichen ist.
7 JA-Stimmen 0 NEIN-Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 5: Antrag auf Befreiung für das Grundstück Eschenweg 11 (Einfriedung)

Hr. Wiederanders - Auf dem Grundstück im Bebauungsplangebiet "Am Hopfenberg" ist eine Zaunanlage zur öffentlichen Straße mit Schiebetor, Zaunsfeld und Pforte auf einer Länge von ca. 8 m als Aluminiumkonstruktion mit waagerechten Lamellen und massiven Säulen (gemäß Beispielfotos) geplant. Im Bebauungsplan ist festgesetzt, dass entlang der öffentlichen Straßen und Wege Holzzäune, eingegrünte Maschendraht- und Metallgitterzäune bis zu einer Höhe von maximal 1,20 m zulässig sind. Die zulässige Höhe wird eingehalten, bzgl. der Material- bzw. Konstruktionsvorgaben wird eine Befreiung von dieser Festsetzung beantragt.

Der TA arbeitet in der Diskussion zum Antrag heraus - die textlichen Festsetzungen des B-Planes zielen darauf ab, die Einfriedungen im Bebauungsgebiet weitestgehend offen/durchlässig und passend zu einem dörflichen Siedlungscharakter zu halten. Die geplante Ausführung hat eher einen technischen Charakter und entspricht daher nicht den Festlegungen.

TA-2020-21
Der Antrag auf Befreiung für das Grundstück Eschenweg 11 wird befürwortet.
0 JA-Stimmen 7 NEIN-Stimmen 1 Enthaltungen

TOP 6: Antrag auf Befreiung für das Grundstück Vogelkirschweg 3 (Einfriedung)

Hr. Wiederanders - Auf dem Grundstück im Bebauungsplangebiet "Am Hopfenberg" ist eine Einfriedung zur öffentlichen Straße als Ziermauer (gemäß Beispielfoto) mit einer Höhe von 80 cm - wie der Elektrohausanschlusskasten - auf einer Länge von ca. 15 m geplant. Im Bebauungsplan ist festgesetzt, dass entlang der öffentlichen Straßen und Wege Holzzäune, eingegrünte Maschen- draht- und Metallgitterzäune bis zu einer Höhe von maximal 1,20 m zulässig sind. ... Mauern sind nur in Anbindung an die Gebäude max. 2 m vorspringend bis zu einer Höhe von 2 m zulässig. Bzgl. der Material- bzw. Konstruktionsvorgaben wird eine Befreiung von dieser Festsetzung beantragt. Zaunsockel sind nur bis zu einer Höhe von 50cm bezogen auf das niedriger angrenzende Niveau zulässig.

Der TA arbeitet auch hier heraus - die textlichen Festsetzungen des B-Planes zielen darauf ab, die Einfriedungen im Bebauungsgebiet weitestgehend offen/durchlässig und passend zu einem dörflichen Siedlungscharakter zu halten. Die geplante Ausführung entspricht nicht dieser Festsetzung. Es handelt sich auch nicht um einen Zaunsockel.

TA-2020-22
Der Antrag auf Befreiung für das Grundstück Vogelkirschweg 3 wird befürwortet.
0 JA-Stimmen 7 NEIN-Stimmen 1 Enthaltungen

Protokoll zur 113. Sitzung des Technischen Ausschusses der Gemeinde Großpösna am 27.04.2020

TOP 7: Antrag auf Ausnahme von der SächsGarStellplVO für das Grundstück Hauptstraße 35a sowie Antrag auf eine dritte Grundstückszufahrt mit einer Breite von ca. 5,50 m

Hr. Wiederanders - Auf dem Eckgrundstück in der Hauptstraße soll ein weiterer Carport für 2 Pkw (ca. 35 m²) errichtet werden. Dafür wird eine dritte Grundstückszufahrt an der östlichen Grundstücksgrenze benötigt. Aufgrund der geplanten Lage des Carports direkt hinter der Grundstücksgrenze zum Fußweg ist eine Zufahrtsbreite von ca. 5,50 m erforderlich. Diese Zufahrtsbreite zieht eine Bordsteinabsenkung auf einer Länge von 8,50 m als Rundbord (zzgl. Absenkborde) nach sich.
Das Grundstück ist derzeit mit einer Garage (ca. 15 m²) bebaut, sodass der Carport gemäß § 61 SächsBO verfahrensfrei ist.
Es wird beantragt den Wegfall der erforderlichen 3 m Zufahrt nach SächsGarStellplVO ausnahmsweise zuzulassen.
Die Kosten für die Herstellung der Zufahrt trägt der Antragsteller.

Der TA diskutierte über die möglichen Einflüsse der beantragten 3. Grundstückszufahrt mit den zugehörigen weiteren Abweichungen und kam zum Schluss, dass die Zufahrt in diesem Bereich der Hauptstraße, u.a. aus Gründen der Verkehrssicherheit, nicht realisierbar ist. Das Grundstück verfügt bereits über 2 Zufahrten und den Antragstellern wird empfohlen, ggf. mit Hilfe des Bauamts, nach einer weiteren Lösung der Stellplatzschaffung zu suchen.

TA-2020-23
Die Anträge auf Ausnahme bzw. Herstellung der 3. Zufahrt für das Grundstück Hauptstraße 35a werden befürwortet.
0 JA-Stimmen 8 NEIN-Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 8: Antrag auf Ausnahme von der SächsGarStellplVO für das Grundstück Kleine Gasse 10 sowie Antrag auf eine zweite Grundstückszufahrt

Hr. Wiederanders - Auf dem Grundstück in der Kleinen Gasse soll ein Einzelcarport (3x5 m) an der nordöstlichen Grundstücksgrenze errichtet werden. Dafür wird eine zweite Grundstückszufahrt benötigt. Der Carport kann nur direkt hinter der Grundstücksgrenze zu Straße errichtet werden. Das Grundstück ist derzeit mit einer Garage (ca. 3,5x7,5 m) bebaut, sodass der Carport gemäß § 61 SächsBO verfahrensfrei ist.
Es wird beantragt den Wegfall der erforderlichen 3 m Zufahrt nach SächsGarStellplVO ausnahmsweise zuzulassen.

TA-2020-24
Die Anträge auf Ausnahme bzw. Herstellung der 2. Zufahrt für das Grundstück Kleine Gasse 10 werden befürwortet.
6 JA-Stimmen 2 NEIN-Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 9: Antrag auf Änderung Grundstückszufahrt Dorfgasse 1 (Bordabsenkung)

Hr. Wiederanders - Im Rahmen des Bauvorhabens für den Neubau eines Einfamilienhauses hat der Bauherr die Absenkung des Hochbordes vor seiner Garagenzufahrt beantragt. Er bat um die Absenkung auf einer Länge von 6 m einschl. einem linksseitigen Absenkbord.
Die Umbaukosten trägt der Antragsteller.
Der TA kam nach umfassender Betrachtung zu folgender Einschätzung – der Grundstückszufahrt kann in der beantragten Breite nicht zugestimmt werden. Der Bauherr hat Punkt 5 der „Anlage zur Stellungnahme der Gemeinde vom 08.08.2017" (Baugenehmigung 2019-0219 vom 22.08.2017) zu beachten.
Kernaussage dieses Punktes 5 ist, die Breite der Grundstückszufahrt auf 3,5m zu begrenzen. Die Art und Weise der Ausführung, ist mit dem Bauamt der Gemeinde abzustimmen. Eine weitere Beratung zwischen Bauherr und dem Bauamt wird Vorfeld der Antragstellung empfohlen.

TA-2020-25
Der Antrag auf Änderung der Grundstückszufahrt Dorfgasse 1 (Länge 6m zzgl. Bordabsenkung) wird befürwortet.
0 JA-Stimmen 8 NEIN-Stimmen 0 Enthaltungen

Protokoll zur 113. Sitzung des Technischen Ausschusses der Gemeinde Großpösna am 27.04.2020

TOP 10: Informationen Zweigleisiger Ausbau der Bahnstrecke Leipzig-Chemnitz

Herr Wiederanders erläuterte den derzeitigen Informationsstand zu obigem Ausbau. Die Gemeinde stellt dem TA den Inhalt der geplanten Stellungnahme an die Deutsche Bahn AG vor und möchte diesen wie folgt abstimmen.

Die Kernpunkte sind:
Erhalt der beiden Haltepunkte „Großpösna" + „Oberholz" (Planvariante 1) sowie barrierefreier Ausbau beider Anlagen

Forderung nach umfassenden Lärmschutzwänden (nördlich der Gleise zwischen S43 und Langem Weg, südlich der Gleise zwischen Botanischen Garten und Haltepunkt Oberholz)

Jetzt bereits vorhandene bahnbegleitende, sandgeschlämmte Weg von BTG zum Oberholz muss erhalten bleiben

Kritische Punkte, weil hier kostenpflichtige Kreuzungsvereinbarungen mit der DB „drohen" sind die angedachte Bahnunterquerung für Fußgänger + Radler in Verlängerung der Florian-Geyer-Straße und die Auslegung des Haltepunkt Großpösna für spätere Anbindung eines P+R-Platzes Hier sind weiterführende, aufklärende Gespräche, z.B. mit dem Landkreis erforderlich.

Die Engstelle im Mühlweg (nahe Störmthaler Weg) gemeinsam sinnvoll beplanen.

Sonstiges:
Herr Lägel brachte den Hinweis, die Rettungstüren in den Lärmschutzwänden mit einem zentralen Schließsystem mit Schlüsselgewalt bei FFW Großpösna auszustatten (Brand,- Havarie- und Rettungszugang), Herr Lägel arbeitet eine genaue Bezeichnung für ein solches System dem Bauamt der Gemeinde zu.
Von Herrn Kanthack wurde als weitere Hinweis zum Schallschutz benannt, der Bahn neben dem Kindergarten auch das Waldpädagogischen Zentrum (Schule) mit anzuzeigen.

TOP 11: Barrierefreie Bushaltestellen

Herr Wiederanders erläuterte die Ergebnisse der Untersuchung aller Bushaltestellen im Gemeindegebiet in Form einer PowerPoint-Präsentation (eingestellt im RIS). Im Ergebnis der Darstellung kam die Mitglieder des TA zum Entschluss, dass die Gemeindeverwaltung mit den Vorbereitungen zum Start der „Bearbeitung der Haltestellen der Stufe Prio1" beginnen soll.

Herr Ludwig regte an, die Haltestellen (Prio4), die mit dem LASuV gemeinsam bearbeitet werden müssen, mit ausreichend Vorlauf parallel vorabzustimmen.

TOP 12: Allgemeine Informationen

Ein Handgranatenfund (2. Weltkrieg) bei der Grabenpflege im verlängerten Brauteichgraben / Teichstraße nähe Feldscheune erforderte einen Polizeieinsatz sowie eine Sprengung der Altmunition vor Ort.

TOP 13: Sonstiges

Keine Ausführungen

Dr. Gabriela Lantzsch Bürgermeisterin	Gemeinderat	Gemeinderat	Hanewald Protokoll